

GLOBAL HEALTHCARE EXCHANGE
AGB ANBIETER EUROPA ODER AGB ABNEHMER EUROPA
VERTRAGSZUSATZ LOKALE BESTIMMUNGEN – DEUTSCHLAND

Dieser Vertragszusatz Lokale Bestimmungen – Deutschland ist Bestandteil des Vertrages.

1. **Die Services – Upgrades:** Im Rahmen des Abschnittes *Die Services – Upgrades*, bedeutet "**billiges Ermessen**", dass die Ausübung des Ermessen nach Maßgabe von § 315 BGB nur verbindlich ist, wenn sie der Billigkeit entspricht und dass dies im Streitfalle der gerichtlichen Überprüfung unterliegt.
2. **Haftungsbeschränkungen**
 - a. **Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung**
 - i. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit besteht eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht von GHX nur dann, wenn GHX eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.
 - ii. Im Falle der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet GHX nur der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die GHX bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.
 - iii. „Wesentliche Vertragspflichten“ im vorgenannten Sinne sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und die Erreichung des Vertragszweckes überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig nach Inhalt und Zweck des Vertrages vertrauen darf. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung, die Vertragsleistungen fristgemäß und in einer Weise zu erbringen, die Leib, Leben und Gesundheit der Mitarbeiter des Nutzers nicht gefährdet.
 - iv. Die Schadenersatzhaftung von GHX ist der Summe nach begrenzt auf EUR 50,000 je Schadenfall und einen kumulative Gesamtbetrag von EUR 200,000 für alle Pflichtverletzungen und Schäden im Zusammenhang mit dem Vertrag.
 - v. Für Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust von Daten haftet GHX nur insoweit wie diese nicht durch eine angemessene regelmäßige Datensicherung hätten vermieden werden können. Ebenso haftet GHX nicht für Schäden, die durch die Services verursacht worden sind, sofern diese Schäden aufgrund einer Überprüfung der Arbeitsergebnisse der Services in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können.
 - vi. Die Ausschlüsse und Begrenzungen im Abschnitt Disclaimer finden Anwendung.
 - b. **Unbeschränkte Haftung:** Die Beschränkungen des Abschnittes *Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung* gelten nicht für die gesetzliche Schadenersatzhaftung von GHX (i) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person, (ii) aus einer etwaigen Beschaffenheitsgarantie oder (iii) im Hinblick auf eventuelle zwingende Produkthaftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - c. **Keine Abänderung der Beweislast:** Eine Abänderung der gesetzlichen Beweislast wird durch diesen Abschnitt *Haftungsbeschränkungen* nicht begründet.
3. **Anwendbares Recht, Gerichtsstand:** Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht. Die UN-Kaufrechtskonvention (*United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods*) findet keine Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag sind die Gerichte in Düsseldorf ausschließlich zuständig. Beide Parteien unterwerfen sich ausdrücklich dieser Zuständigkeit. GHX ist in jedem Falle auch berechtigt, den Nutzer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
4. **Verzugszins und Mahnpauschale:** Wenn der Nutzer in Zahlungsverzug gerät, hat er alle offenen Beträge bis zum Ausgleich mit neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. GHX hat außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro und Ersatz weitergehender Verzugsschäden und –kosten wie beispielsweise Anwaltskosten.